

AIHK MITTEILUNGEN

Wirtschaftspolitisches Mitteilungsblatt für die Mitglieder der AIHK



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Die Erbschaftssteuerinitiative gefährdet Arbeitsplätze

Liebe Leserinnen und Leser

Im Juni stimmen wir über die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)» ab. Diese Vorlage steht im Zentrum unseres wirtschaftspolitischen Engagements im ersten Semester. Die Initiative löst weder die Finanzierungsprobleme der AHV noch betrifft sie nur «die Reichen». Sie gefährdet Familienunternehmen und damit Arbeitsplätze: Gehören Unternehmen zu einem Nachlass, werden sie nicht zum Steuer-, sondern zum Verkehrswert eingerechnet. Dadurch wird eine grosse Anzahl von Unternehmen mehr als zwei Millionen Franken wert sein und damit der Erbschaftssteuer unterliegen. Die notwendige Liquidität für die Begleichung der Steuer ist vielerorts nicht vorhanden oder fehlt dann für Investitionen.

Eine familieninterne Nachfolgeregelung wird dadurch massiv erschwert. Nur sofern sie von den Erben mindestens zehn Jahre weitergeführt werden, hat der Gesetzgeber für die Besteuerung besondere Ermässigungen vorzusehen. Wie diese aussehen, ist offen. Die Initiative will zudem die Kantone entmachten. Wieso sollen diese nicht auch in Zukunft selber entscheiden können, ob sie eine Erbschaftssteuer erheben wollen oder nicht? Die kantonalen Finanzdirektoren lehnen die Initiative jedenfalls ab. Die Initiative ist für unsere Familienunternehmen äusserst gefährlich und staatspolitisch verfehlt. Sie verdient deshalb eine klare Ablehnung. Wir zählen dabei auf Ihre Unterstützung. Auf www.aargauerkomitee.ch können Sie sich für unser Abstimmungskomitee anmelden.

Kein Finanzausgleich auf dem Buckel der Wirtschaft

Mit dem Budget 2015 hat der Grosse Rat die Steuern für juristische Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds still und leise um fünf Prozentpunkte erhöht. Das belastet die Unternehmen in einer wirtschaftlich nicht einfachen Zeit mit 15 bis 20 Millionen Franken zusätzlich! Der Steuerfuss für die natürlichen Personen bleibt dagegen gleich. Die Neuordnung des Finanzausgleichs bietet die Gelegenheit, diese stossende Ungleichbehandlung zu korrigieren. > [Seite 2](#)

Tückische Aktienrechtsrevision

Ende November 2014 schickte der Bundesrat seinen Vorentwurf für eine Revision des Aktienrechts in die Vernehmlassung. Der gut 70-seitige Gesetzesentwurf mit einem über 210 Seiten umfassenden Erläuternden Bericht hat in den Medien ein heftiges und äusserst skeptisches Echo erfahren. Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse hat sich in einer ersten Stellungnahme ebenfalls sehr kritisch zum Revisionsvorhaben geäussert. Worum geht es und wen betrifft es? > [Seite 4](#)

Abstimmungsvorschau 8. März 2015

Bis zum nächsten Abstimmungssonntag sind es zwar noch einige Wochen hin, im Sinne einer Vorschau präsentiert die AIHK aber bereits heute die wichtigsten Fakten rund um die Urnengänge vom 8. März. Während auf Bundesebene über die beiden Volksinitiativen «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und «Energie- statt Mehrwertsteuer» entschieden wird, befasst sich das Aargauer Stimmvolk zusätzlich mit dem Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse sowie einer «Anti-Feuerwerks-Initiative». > [Seite 6](#)

«Seid erfolgreich, tut Gutes und redet darüber!»

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert. Ihre Geschäfte werden von einem Vorstand geführt, der branchenmässig und regional breit abgestützt ist. In den vergangenen Ausgaben hatten Sie Gelegenheit, die Gesichter dahinter etwas besser kennenzulernen. Mit Thomas Huber macht nun quasi ein «AIHK-Urgestein» den Abschluss unserer Serie. > [Seite 8](#)

NEUE RUBRIK: LESERBRIEFE



Schreiben Sie uns!

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Mitgliedunternehmen

Gibt es etwas, das Sie schon lange einmal sagen wollten? Haben Sie das Killerargument, das der Wirtschaft bei der nächsten Abstimmung zum Sieg verhilft? Brennt Ihnen sonst etwas auf der Zunge?

Zögern Sie nicht länger, sondern lassen Sie uns Ihren Leserbrief (max. 1000 Zeichen) per E-Mail an leserbriefe@aihk.ch zukommen. Gerne veröffentlichen wir Ihre Meinung in den Randspalten der AIHK Mitteilungen. Wir freuen uns auf Ihre Zusendungen.

Ihre AIHK-Geschäftsstelle



Peter Lüscher, lic. iur.
Geschäftsführer der AIHK, Aarau

Kein Finanzausgleich auf dem Buckel der Wirtschaft

Mit dem Budget 2015 hat der Grosse Rat die Steuern für juristische Personen zugunsten des Finanzausgleichsfonds still und leise um fünf Prozentpunkte erhöht. Das belastet die Unternehmen in einer wirtschaftlich nicht einfachen Zeit mit 15 bis 20 Millionen Franken zusätzlich! Der Steuerfuss für die natürlichen Personen bleibt dagegen gleich. Die Neuordnung des Finanzausgleichs bietet die Gelegenheit, diese stossende Ungleichbehandlung zu korrigieren.

Der Kanton Aargau kennt seit vielen Jahren einen Finanzausgleich: «Der Finanzausgleich soll die Unterschiede in Mittelausstattung und Lasten der Gemeinden reduzieren. Er unterstützt die effiziente Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben auf Gemeindeebene.» (§ 1 des Finanzausgleichsgesetzes). Der Finanzausgleich funktioniert einerseits direkt zwischen den Gemeinden: Rund 60 Gemeinden sind abgabepflichtig, 70 bis 110 Gemeinden erhalten Finanzausgleichsbeiträge und 60 bis 90 Gemeinden sind vom Finanzausgleich nicht betroffen. Andererseits werden Steuermittel in Form von Steuerzuschlägen für die Äufnung des Finanzausgleichsfonds erhoben. Der Fonds verfügt heute über einen Bestand von rund 200 Millionen Franken. Für 2015 sollen die juristischen Personen einen Steuer-

«Gemeindestrukturen müssen überprüft werden»

zuschlag von 5 Prozent entrichten, was rund 16 Millionen Franken entspricht. Die natürlichen Personen bezahlen dagegen keinen Zuschlag.

Die ihm zgedachten Aufgaben erfüllt das heutige System nur noch teilweise: Die Wirkung geht zwar in die beabsichtigte Richtung, der Finanzausgleich wirkt allerdings stark strukturerhaltend. Transparenz und Steuerbarkeit des heutigen Systems sind mangelhaft. Diese Erkenntnisse stammen nicht etwa von der AIHK, sondern aus der Analyse, die der Regierungsrat an den Anfang seines Anhörungsberichts zur «Optimierung der Aufgabenteilung

Kanton-Gemeinden und Neuordnung des Finanzausgleichs zwischen den Gemeinden» stellt.

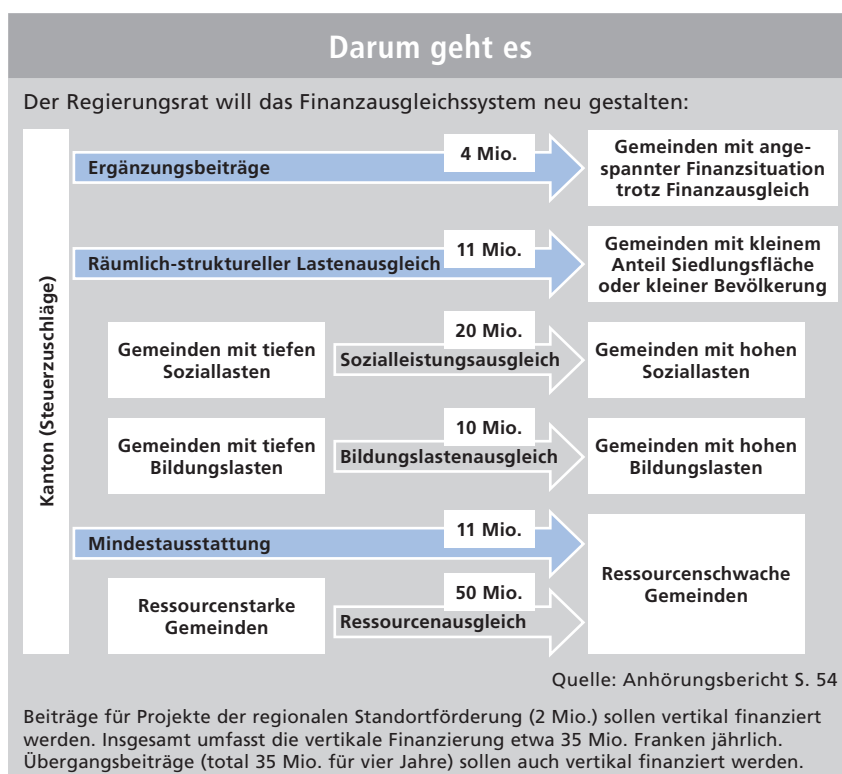
Optimierung der Aufgabenteilung

Im Bereich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, die ebenfalls Bestandteil der Vernehmlassungsvorlage bildet, drängt sich aus Sicht des Regierungsrats keine umfassende Neuregelung auf. Der heutige Stand soll optimiert, weitere Verbundaufgaben sollen entflochten werden. Diese Stossrichtung ist sinnvoll. Wer bezahlt, soll auch befehlen.

Die vorgeschlagenen Aufgabenverschiebungen zum Kanton verdienen aber eine vertiefte Prüfung mit Blick auf die resultierenden Kosten. Der Ausgleich der sich daraus ergebenden Lastenverschiebung zum Kanton soll über einen Steuerfussabtausch erfolgen. Der kantonale Steuerfuss soll um fünf Prozentpunkte steigen, jener der Gemeinden um fünf Prozentpunkte sinken. Ob dieses Tauschgeschäft für die Steuerpflichtigen tatsächlich kostenneutral funktioniert, wird sich weisen.

Grundlegender Umbau des Finanzausgleichs

Beim Finanzausgleich ist ein Systemwechsel vorgesehen. Heute sind Ressourcen- und Lastenaspekte miteinander verflochten, was der Transparenz und Steuerbarkeit abträglich ist. Neu sollen – ähnlich dem System des Bundes – separate Instrumente für den Ressourcen- und Lastenausgleich geschaffen werden. Sie werden überblicksmässig im Kasten «Darum geht es» dargestellt. Diese Umstellung erscheint im Grundsatz zweckmässig, auch wenn sie bereits grosse Diskussionen bei potenziellen Gewinnern und Verlierern ausgelöst hat. Die Finanzierung soll weiterhin durch



Abgaben der Gemeinden (horizontal) und Steuerzuschläge für natürliche und/oder juristische Personen (vertikal) erfolgen. Die Höhe des Steuerzuschlags für den vertikalen Ausgleich soll sich nach den vorgesehenen Ausgaben und dem Fondsbestand richten. Die Regierung geht von einem Bedarf von rund 35 Millionen Franken jährlich aus. Wird mehr ausgegeben, werden einfach die Steuern erhöht. In der Konsultation ha-

«Keine zusätzlichen Mittel für Standortförderung»

ben gemäss Anhörungsbericht «praktisch alle Antwortenden dieser dualen Finanzierungsstruktur zugestimmt». Dies vermag nicht zu erstaunen, wurden doch damals zwar die Gemeinden, nicht aber die Wirtschaftsverbände begrüsst ...

Sowohl «Mindestausstattung» als auch «Ergänzungsbeiträge» wirken aus unserer Sicht zu stark strukturerhaltend. Für die geplanten Übergangsbeiträge gilt das Gleiche. Als neues Element im Finanzausgleich sollen zudem künftig regionale Strukturen und Projekte zur Standortentwicklung mit zwei Millionen Franken jährlich unterstützt werden. Dem begegnen wir mit grosser Skepsis. Alle genannten Leistungen sollen vertikal, d.h. mit den Steuerzuschlägen der juristischen Personen, finanziert werden. Das ist nicht im Sinne der Wirtschaft. Aus unserer Sicht sorgt eine sinnvolle Standortförderung in erster Linie dafür, dass den ansässigen Unternehmen nicht unnötigerweise Geld, das sie für Investitionen benötigen, mit Steuerzuschlägen für den Finanzausgleich entzogen wird. Oder mit den Worten des AIHK-Präsidenten Daniel Knecht: «Was der Staat mit der Linken gibt, darf er sich nicht mit rechts doppelt zurückholen».

Natürliche und juristische Personen gleich behandeln

Auslöser der Erhöhung der Steuern für juristische Personen ab 2015 ist eine Regelung im heute geltenden Finanzausgleichsgesetz, welche diese massiv schlechter stellt als die natürlichen:

Nur wenn der Bestand des Finanzausgleichsfonds über dem Vierfachen einer Jahresausgabe liegt, werden sie vom Steuerzuschlag befreit. Der Zuschlag für natürliche Personen kann dagegen auch bei einem tieferen Fondsbestand Null betragen. Faktisch bezahlen damit jetzt allein die juristischen Personen in den vertikalen Finanzausgleich. Diese Schlechterstellung gilt es in der nun angelaufenen Revision des Finanzausgleichssystems zu beseitigen. Der Vorschlag der Regierung (§§ 22 und 23 VE) geht zwar in die richtige Richtung, genügt dieser Anforderung nicht. Juristische Personen sollen nach Meinung der Regierung weiterhin Zuschläge bis 10 Prozent leisten müssen, natürliche nur solche bis 2 Prozent. Wir sehen weder in der Vernehmlassungsvorlage noch sonstwo eine Begründung dafür, wieso ausgerechnet die Wirtschaft kleine und ressourcenschwache Gemeinden über Wasser halten und dazu noch Beiträge an regionale Standortförderungsmaßnahmen finanzieren sollte. Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaft, ineffiziente Strukturen zu finanzieren und zu erhalten.

FAZIT

Die AIHK erachtet die Stossrichtung des Vernehmlassungsprojektes des Regierungsrates als grundsätzlich zweckmässig. Die Diskussion darf sich allerdings nicht auf die Verteilung grösser werdender Geldtöpfe beschränken. Es ist vielmehr auch die Seite der Mittelbeschaffung kritisch anzuschauen. Die Vorlage hat – entgegen den Ausführungen im Anhörungsbericht – durchaus Auswirkungen auf die Wirtschaft. Es darf nicht sein, dass die Unternehmen weiterhin alleine dazu herangezogen werden, ineffiziente Strukturen zu finanzieren und zu erhalten. Das System der Steuerzuschläge für den Finanzausgleichsfonds ist stärker zu reformieren als vom Regierungsrat vorgeschlagen. Geschieht dies nicht, kann die AIHK die Vorlage nicht unterstützen. Gerne nehmen wir Rückmeldungen unserer Mitglieder für unsere Stellungnahme bis zum 6. März 2015 entgegen.

KURZ & BÜNDIG

Flüchtlingslehre RIESCO

Seit 2007 unterstützt der Lehrgang RIESCO anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen dabei, im Schweizer Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Zwölf Monate praxisbezogene Ausbildung mit Sprachunterricht und Praktika im ersten Arbeitsmarkt, zum Abschluss ein landesweit gültiges Zertifikat, das den Weg zu einer Stelle und zur beruflichen Grundbildung öffnet: So lautet das RIESCO-Konzept. Durchgeführt wird der Lehrgang von Hotel & Gastro formation. Der Pilotlehrgang in der Gastronomie wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Migration 2006 im Kanton Luzern durchgeführt. Inzwischen ist RIESCO-Gastronomie dort und im Kanton Zürich etabliert; die Teilnahme wird von den Kantonen finanziert. Bis heute haben 200 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen diesen Lehrgang abgeschlossen, drei Viertel haben danach eine Stelle gefunden. 2013 wurde in Winterthur als weiterer Schritt RIESCO Gebäude- & Automobiltechnik lanciert.

NICHT VERPASSEN



AIHK-Generalversammlung am 21. Mai 2015 mit Prof. Dr. Kathrin Altwegg

Die Generalversammlung 2015 findet am Donnerstag, 21. Mai 2015, von 16 Uhr

(Beginn) bis 19.30 Uhr, im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard in Wettingen statt.

Wir freuen uns, dass wir für das Gastreferat **Professorin Dr. Kathrin Altwegg**, Physikerin und Executive Director des Centers for Space and Habitability an der Universität Bern, gewinnen konnten. Sie illustriert ihre Erfahrungen als Forschungsleiterin des komplexen Projektes Rosina – es war unter anderem an der erfolgreichen Landung auf dem Kometen 67P/Tschurjumov-Gerasimenko beteiligt – und den wichtigen Beitrag der Forschung für die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft.

Die Einladung erhalten Sie im April. Wir freuen uns bereits heute auf Ihre Teilnahme!

www.aihk.ch/gv



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Tückische Aktienrechtsrevision

Ende November 2014 schickte der Bundesrat seinen Vorentwurf für eine Revision des Aktienrechts in die Vernehmlassung. Der gut 70-seitige Gesetzesentwurf mit einem über 210 Seiten umfassenden Erläuternden Bericht hat in den Medien ein heftiges und äusserst skeptisches Echo erfahren. Der Wirtschaftsdachverband economiesuisse hat sich in einer ersten Stellungnahme ebenfalls sehr kritisch zum Revisionsvorhaben geäussert. Worum geht es und wen betrifft es?

Die Schweiz habe sich mit der Umsetzung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» im Bereich der Vergütungen eines der schärfsten Aktienrechte weltweit auferlegt, so Monika Rühl, die neue Direktorin von economiesuisse. Die aktuell in der Vernehmlassung stehende Änderung des Obligationenrechts geht jedoch weiter, als es die

«Bald auch Frauenquote für KMU?»

mit Annahme der Abzocker-Initiative in die Verfassung aufgenommene Bestimmung (Art. 95 Abs. 3 BV) verlangt. Mit markigen Worten warnt economiesuisse vor den negativen Konsequenzen dieser Aktienrechtsrevision für den Wirtschaftsstandort Schweiz: «*Die sich ungehemmt drehende Regulierungswird zur Strangulierungsschraube*». Bahnt sich damit etwa tatsächlich die Einzwängung hier ansässiger Unternehmen in einen neuen Schraubstock an? Betreffen die kritischen Neuerungen nur börsennotierte Grossunternehmen oder sind auch Familienunternehmen und KMU erfasst?

Vier Themenbereiche?

Das mit der Durchführung der Vernehmlassung betraute Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) hat die Reform in vier Themenbereiche unterteilt (s. Box). Diese bisweilen weit gefasste Kategorisierung verdeutlicht, dass die Gesetzesvorlage vielschichtiger ist, als auf den ersten Blick erkennbar. So enthält der Gesetzesentwurf

zahlreiche neuartige Regulierungen unterschiedlicher Aspekte.

Medial besonders hohe Wellen geworfen hat die in der Box erwähnte Einführung einer Geschlechterquote. So sieht der Entwurf eines neuen Art. 734e OR vor, dass jedes Geschlecht zu mindestens 30 Prozent im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung grosser börsenkotierter Gesellschaften vertreten sein muss, ansonsten im Vergütungsbericht die Gründe für die Diskrepanz sowie Massnahmen zur Behebung dieser Diskrepanz anzugeben seien. Hintergrund dieser Regulierung ist laut bundesrätlichem Bericht die Tatsache, dass der Frauenanteil in den 100 grössten Unternehmen der Schweiz per Ende 2013 auf Verwaltungsebene lediglich 13 Prozent und auf Geschäftsleitungsebene sogar nur 6 Prozent ausmachte. Politischer und rechtlicher Druck sei deshalb notwendig und gerechtfertigt, befindet unsere Regierung. Ob mit einer derartigen Einengung der unternehmerischen Freiheit eine nachhaltige Kaderförderung von Frauen erzwungen werden kann, sei hier einmal dahingestellt.

Zwar soll die Quote laut dem Gesetzesentwurf nur für börsenkotierte Gesellschaften gelten, welche die Schwellenwerte gemäss dem geltenden Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR (Bilanzsumme von 20 Mio. Franken; Umsatzerlös von 40 Mio. Franken; 250 Vollzeitstellen) überschreiten. Zumal die geplante Quote aber auch bei den meisten KMU kaum erreicht wird, legt die

Begründung des Bundesrates nahe, dass eine künftige Ausdehnung auf KMU keineswegs ausgeschlossen ist. Neben der grundsätzlichen Skepsis gegenüber einer derartigen Quote, lässt die Begründung der Regierung weitere Zweifel aufkommen.

Darüber hinaus enthält die komplexe Vorlage Bestimmungen, welche auch KMU und Familienbetriebe direkt betreffen. Dazu gehören beispielsweise

Darum geht es

Der Vorentwurf zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht) kann im Wesentlichen in vier Themenbereiche gegliedert werden:

1. Umsetzung von Art. 95 Abs. 3 BV (Abzocker-Initiative) auf Gesetzesstufe, indem die übergangsmässig in einer Verordnung geregelten Bestimmungen ins Obligationenrecht überführt werden.
2. Neuauflage – teils in überarbeiteter Fassung – der von den Eidgenössischen Räten an den Bundesrat zurückgewiesenen Aktienrechtsrevision von 2007, unter anderem mit dem Ziel, die Corporate Governance bei nicht-börsenkotierten Gesellschaften zu verbessern. Im Vorentwurf aufgenommen sind weitere Aspekte wie die Liberalisierung der Gründungs- und Kapitalbestimmungen oder die Verwendung elektronischer Mittel in der Generalversammlung.
3. Abstimmung des Aktienrechts auf das seit 2013 in Kraft stehende Rechnungslegungsrecht. Dazu gehören neue Bestimmungen zu den Reserven, dem Erwerb eigener Aktien oder der Verwendung ausländischer Währungen beim Aktienkapital.
4. In einer reichhaltigen Bandbreite werden diverse weitere Themen aufgegriffen, darunter die viel diskutierte Einführung einer Geschlechterquote im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung.

revidierte Vorschriften zur Sanierung (Art. 725 ff. VE-OR). Deren Hauptziel ist es, präzisere Handlungspflichten für die Unternehmen respektive deren Verwaltungsrat einzuführen, damit möglichst frühzeitig Sanierungsschritte erfolgen.

Knackpunkt Konzernrechnung

Erste AIHK-Mitgliedunternehmen haben sich bereits besorgt gezeigt, was gewisse Neuerungen im Bereich der Rechnungslegung anbelangt. Nach geltendem Recht müssen nämlich nur

«Vorsicht bei Grundsatzänderungen!»

börsenkotierte Gesellschaften eine Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung erstellen, wenn die Börse an der die Gesellschaft gelistet ist, dies verlangt (Art. 963b Abs. 1 Ziff. 1 OR). Dieser Grundsatz soll gemäss Vorentwurf des Bundesrates nun umgekehrt werden, indem gemäss dem vorgesehenen Art. 963b Abs. 1 OR die Konzernrechnung – unabhängig von einer Börsenkotierung – nach einem anerkannten Standard erstellt werden muss. Der Bundesrat rechtfertigt diese Grundsatzänderung damit, dass parallel dazu die Schwellenwerte der Ausnahmeregel verdoppelt würden. Neu soll Art. 963a Abs. 1 Ziff. 1 OR nämlich vorsehen, dass eine juristische Person von der Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung befreit ist, wenn innerhalb des Konzerns in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zwei der nachstehenden Schwellenwerte nicht überschritten werden: Bilanzsumme von 40 Millionen Franken; Umsatzerlös von 80 Millionen Franken; 500 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

Trotz dieser Erhöhung der Schwellenwerte bleibt die vorgeschlagene Lösung eine Abkehr von einem bewährten Grundsatz. Die Anpassung der Rechnungslegungsvorschriften mit der erwähnten Grundsatzumkehr ist tückisch. Schliesslich lassen sich Ausnahmeregel einfacher wieder neu ausrichten, wodurch dann plötzlich auch die vorherige grundsätzliche Änderung

eine ganz andere Dimension erfahren würde. Über die neue Regelung wären künftig grössere Familienunternehmen zur Erstellung einer Konzernrechnung nach anerkanntem Standard verpflichtet. Würden später die Schwellenwerte nach unten angepasst, so sind rasch einmal sogar KMU betroffen.

Für börsenkotierte Unternehmen mag die Erstellung einer Konzernrechnung nach einem anerkannten Standard durchaus sinnvoll sein. Die mit vorliegender Revision resultierende Ungleichbehandlung zwischen verschiedenen nichtbörsenkotierten Unternehmen ist sachlich nicht gerechtfertigt. Nach Auffassung der AIHK muss es nichtkotierten Unternehmen – unabhängig von deren Grösse – grundsätzlich möglich sein, weiterhin eine Konsolidierung nach OR vornehmen zu können. Wird diese Möglichkeit vorerst jedenfalls bei grösseren, nichtkotierten Familienunternehmen ausgeschlossen, so entfällt künftig deren Möglichkeit, stille Reserven zu bilden und damit konjunkturelle Schwankungen abzufedern. Der Vorschlag des Bundesrates wäre für einzelne nichtbörsenkotierte Unternehmen also sehr einschneidend und würde im Endeffekt eventuell gar Arbeitsplätze gefährden. Die AIHK lehnt die geschilderte Grundsatzänderung deshalb ab.

FAZIT

Die AIHK steht der Vorlage gestützt auf eine erste Durchsicht sehr kritisch gegenüber. Im Rahmen der laufenden Anhörung werden wir unseren Standpunkt einbringen. Um die Interessen unserer Mitglieder in einem derart vielseitigen und komplexen Geschäft optimal vertreten und einbringen zu können, sind wir auf Inputs von Betroffenen angewiesen. Ihre Beurteilung nehmen wir daher gerne entgegen. Bitte lassen Sie uns Ihre Stellungnahme bis spätestens 20. Februar zukommen. Den Gesetzesentwurf, den Bericht und weitere Infos zur Vernehmlassung finden Sie auf unserer Webseite (www.aihk.ch/vernehmlassungen).

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme entgegen.**

Aktienrecht

Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)

Der gut 70-seitige Gesetzesentwurf des Bundesrats für eine Revision des Aktienrechts hat medial bereits hohe Wellen geworfen. Neben der Umsetzung der Abzocker-Initiative ist u.a. auch die Geschlechterquote ein Thema.

Meinung einbringen bis 20. Februar 2015

Finanzausgleich

Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs

Im Bereich der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden drängt sich aus Sicht des Regierungsrats keine umfassende Neuregelung auf, beim Finanzausgleich ist hingegen ein Systemwechsel vorgesehen.



Meinung einbringen bis 6. März 2015

www.aihk.ch/vernehmlassungen

DER AARGAU IM VERGLEICH

Heute mit dem Kanton Baselland

Arbeitslosenquote, Exportstärke, Bevölkerungsdichte – wie schneidet unser Wirtschaftskanton im «Duell» mit anderen Kantonen ab? In den vergangenen Ausgaben haben wir den Aargau in Bezug auf einige ausgewählte Zahlen und Fakten mit anderen Kantonen verglichen. Den Abschluss der Kurz-Serie macht heute der Vergleich mit dem Nachbarn Baselland.

		
Beitritt zum Bund	1803	1501
Fläche	1404 km ²	518 km ²
Gemeinden	213	86
Einwohner (Ende 2013)	635 797	280 070
Bevölkerungsdichte (Ende 2013)	453 Pers./km ²	540 Pers./km ²
Ausländeranteil (Ende 2013)	23,2%	21,1%
Beschäftigte (STATENT, 2012)	322 176	141 866
Arbeitsstätten (STATENT, 2012)	43 490	18 654
Arbeitslosenquote (November 2014)	2,9%	2,6%
Export in CHF pro Einwohner (2013)	15 773	20 829
Schulden in CHF pro Einwohner (2012)	43	1241
Sitze im Nationalrat	15	7



Sarah Suter, MLaw
Juristische Mitarbeiterin der AIHK, Aarau

Abstimmungsvorschau 8. März 2015

Bis zum nächsten Abstimmungssonntag sind es zwar noch einige Wochen hin, im Sinne einer Vorschau präsentiert die AIHK aber bereits heute die wichtigsten Fakten rund um die Urnengänge vom 8. März. Während auf Bundesebene über die beiden Volksinitiativen «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» und «Energie- statt Mehrwertsteuer» entschieden wird, befasst sich das Aargauer Stimmvolk zusätzlich mit dem Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse sowie einer «Anti-Feuerwerks-Initiative».

Mit Blick auf die Schweizer Politik steht das Jahr 2015 primär im Zeichen der Parlamentswahlen vom kommenden Herbst und der Wahl des Bundesrats in der Wintersession der eidgenössischen Räte. Davor haben die Aargauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im März nun aber bereits Gelegenheit, über zwei eidgenössische sowie zwei kantonale Vorlagen zu befinden. Der Vorstand der Aargauischen Industrie- und Handelskammer fasst die Parolen dazu anlässlich seiner Januar-Sitzung in den nächsten Tagen.

Familienpolitische Volksinitiative

Die Volksinitiative «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» wurde von der CVP lanciert. Mittels entsprechender Verankerung in der Bundesverfassung zielt das Begehren darauf ab, dass Kinder- und Ausbildungszulagen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene von der Steuer befreit werden. Die Initianten argumentieren, es könne nicht Sinn dieser Zulagen sein, dass die Arbeitgeber die Familien auf der einen Seite unterstützten und die Zulagen entrichteten, während der Staat diese auf der anderen Seite mittels Steuern wieder einkassiere. Schliesslich müsse dem Umstand, dass Eltern mit der Geburt eines Kindes eine Kaufkraftminderung von bis zu 40 Prozent hinnehmen, Rechnung getragen werden.

Bundesrat und Parlament stehen der Initiative allerdings ablehnend

gegenüber. Eine steuerliche Freistellung der Kinder- und Ausbildungszulagen wäre gemäss bundesrätlicher Botschaft zu wenig zielgerichtet und hätte gleichzeitig Ungleichbehandlungen zur Folge: Familien mit höheren Einkommen würden (progressionsbedingt) stärker begünstigt, während Familien mit tieferen Einkommen kaum oder gar nicht profitieren würden. Zudem könnten Familien mit Kindern, die heute keine direkte Bundessteuer bezahlen, zumindest auf Stufe Bund gar nicht weiter entlastet werden. Darüber hinaus lässt der Bundesrat auch die finanziellen Auswirkungen nicht ausser Acht. Bei der direkten Bundessteuer hätte eine Annahme der Initiative jährlich nämlich rund 200 Millionen Franken Mindereinnahmen zur Folge, bei den Kantons- und Gemeindesteuern wäre mit Ausfällen von rund 760 Millionen Franken zu rechnen.

Energie- statt Mehrwertsteuer

Bei der zweiten Abstimmungsvorlage auf Bundesebene handelt es sich um die von der Grünliberalen Partei (GLP) eingereichte Volksinitiative «Energie- statt Mehrwertsteuer». Das Begehren

«Wettbewerbsnachteile gegenüber dem Ausland»

sieht die Einführung einer Steuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern wie Erdöl, Erdgas, Kohle oder Uran vor. Die so generierte steuerliche Mehrbelastung des Energieverbrauchs soll durch die Abschaffung der Mehrwertsteuer

kompensiert werden. Ziele der Initianten sind die Erhöhung der Energieeffizienz, die Förderung erneuerbarer Energien sowie die Reduktion des Ausstosses von CO₂-Emissionen.

Der Bundesrat empfiehlt das Begehren zur Ablehnung. Zwar begrüsst er die vorgeschlagene Stossrichtung, zur Erreichung von klima- und energiepolitischen Zielen Abgaben mit Lenkungswirkung einzusetzen – mit dem vorgesehenen schrittweisen Übergang zu einem Lenkungssystem im Rahmen der Energiestrategie 2050 verfolgt er schliesslich ähnliche Absichten. Die Abschaffung der Mehrwertsteuer geht dem Bundesrat hingegen zu weit. Verständlicherweise, denn immerhin würde mit der Initiative die Mehrwertsteuer als wichtigste und sichere Einnahmequelle des Bundes abgeschafft: Ihr Anteil an den Fiskaleinnahmen beträgt in der Regel mehr als 35 Prozent. Die Mehrwertsteuer gewinnt daher auch für die Finanzierung der Sozialversicherungen zunehmend an Bedeutung.

Um nach der vorgesehenen Abschaffung der Mehrwertsteuer die Finanzierung der öffentlichen Haushalte zu garantieren, wären sehr hohe Energiesteuersätze nötig, die das energie- und klimapolitisch begründbare Mass bei Weitem übersteigen (der Liter Benzin müsste beispielsweise rund drei Franken kosten). Die Steuersätze müssten zudem weiter erhöht werden, sobald die gewünschte Lenkungswirkung effektiv eintritt und weniger nicht-erneuerbare Energie verbraucht wird. Die Steuerlast konzentrierte sich überwiegend auf Unternehmen und Haushalte mit einem hohen Verbrauch an fossiler Energie. Konkret würde die Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden und exportorientierten Industrie markant leiden. Denn im Gegensatz zur Mehrwertsteuer, die weitgehend aussenhandelsneutral ist, würde die Energiesteuer die inländischen Unternehmen gegenüber den ausländischen Konkurrenten benachteiligen, da die steuerliche Belastung kaum auf die Absatzpreise aufgeschlagen werden kann. Im Weiteren hätte die Initiative auch negative Verteilungswirkungen

zur Konsequenz; ausgerechnet Haushalte mit niedrigem Einkommen, die sich eben keine (teuren) effizienten Geräte leisten können, würden von einer Energieabgabe überproportional belastet.

Gesetz über die Leistungsanalyse

Auf kantonaler Ebene hat das Aargauer Stimmvolk das letzte Wort zum Gesetz über die Leistungsanalyse. Letztere hatte im vergangenen Jahr als umstrittenes «Sparpaket» hohe Wellen geschlagen. Kurz zur Vorgeschichte: Da die Ausgaben des Kantons in den letzten Jahren stärker gestiegen sind als BIP und Staatseinnahmen, liess der Regierungsrat eine Leistungsanalyse mit einer Vielzahl von Massnahmen ausarbeiten, um diese Entwicklung zu bremsen. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Anfang 2014 hat sich die AIHK für diese Leistungsanalyse ausgesprochen. Auch wenn gewisse Massnahmen schmerzen, stellt die Analyse dennoch einen wichtigen Schritt

«Leistungsfähigkeit des Aargaus verbessern»

in die richtige Richtung dar, um die Leistungsfähigkeit des Kantons zu verbessern und die Standortattraktivität weiter zu erhöhen. Der Mehrzahl von Massnahmen hat die AIHK zugestimmt und gleichzeitig weitere Einsparungen gefordert.

Im vergangenen Herbst hat der Grosse Rat die Massnahmen in Gesetzes- bzw. Dekretsform gutgeheissen. Alle knapp 200 Massnahmen zusammen umfassen Einsparungen von rund 125 Millionen Franken pro Jahr. 22 Millionen davon resultieren aus der Gesetzesrevision, welche am 25. November 2014 vom Grossen Rat verabschiedet worden ist. Weil der Grosse Rat gleichzeitig auch dem Behördenreferendum zugestimmt hat, kann nun das Volk über die zur Debatte stehenden rund 30 Massnahmen aus den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Umwelt befinden. Die im Gesetz enthaltenen Massnahmen können allerdings nur als Gesamtpaket gutgeheissen oder abgelehnt werden.

Vor dem Hintergrund, dass die Leistungsfähigkeit des Kantons verbessert werden muss, verdient dieses Paket tendenziell Zustimmung. Dies gilt trotz der «Kröte» der vorgesehenen Überwälzung von Hochwasserschutzkosten auf die Aargauische Gebäudeversicherung, welche verfassungsrechtlich nicht unproblematisch ist.

Verbot privater Feuerwerke

Ebenfalls zur Abstimmung kommt die von einem bunt gemischtem Komitee eingereichte aargauische Volksinitiative «zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor privaten Feuerwerken». Das Begehren zielt darauf ab, das Abbrennen von Feuerwerkskörpern der Kategorien 2 bis 4 gemäss Sprengstoffverordnung des Bundes auf dem Kantonsgebiet zu untersagen. Gleichzeitig soll der Regierungsrat aber über Ausnahmen für Feuerwerke ohne Knallkörper für besondere öffentliche Anlässe entscheiden können. Regierungsrat und Grosse Rat (mit 115 zu 9 Stimmen) empfehlen die Initiative aus Verhältnismässigkeitsgründen zur Ablehnung. Die negativen Auswirkungen von Feuerwerken auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Mensch und Tier sowie auf Umwelt und Sicherheit erwiesen sich im Vergleich zu den übrigen Emissionsquellen als nicht besonders gewichtig.

FAZIT

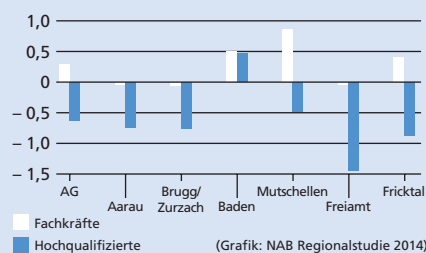
Zwei eidgenössische Volksinitiativen sowie die kantonale «Anti-Feuerwerks-Initiative» kommen am 8. März zur Abstimmung. Darüber hinaus entscheidet das Aargauer Stimmvolk über einen Teil des «Sparpakets» bzw. konkret über das Gesetz über die Leistungsanalyse. Der AIHK-Vorstand fasst die Parolen in den nächsten Tagen, gerne werden wir Sie darüber in Kenntnis setzen.

DER AARGAU IN ZAHLEN

Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten

Im nationalen Vergleich positioniert sich der Kanton Aargau bei der Verfügbarkeit von Fachkräften leicht über- und bei den Hochqualifizierten leicht unterdurchschnittlich. Dies geht aus der Regionalstudie 2014 der Neuen Aargauer Bank (NAB) hervor. Bei beiden Standortfaktoren zeigen sich deutliche regionale Unterschiede: In der Region Baden beispielsweise sind beide Faktoren überdurchschnittlich präsent, in Mutschellen und Fricktal ist die Verfügbarkeit von Fachkräften ebenfalls überdurchschnittlich. Ausserhalb von Baden zeigt sich jedoch in allen Regionen eine niedrige Verfügbarkeit von Hochqualifizierten. Mit dem Campus Brugg-Windisch der Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW und den weiteren Standorten der FHNW in Aarau, Olten, Basel und Muttenz hat der Aargau hier bereits gehandelt.

Verfügbarkeit von Fachkräften und Hochqualifizierten (synthetischer Indikator, CH = 0,2014)



NICHT VERPASSEN

Kommende Netzwerkanlässe

- 9. Februar Frühjahresanlass wrz wirtschaft region zofingen
- 5. März Generalversammlung Regionalgruppe Brugg
- 8. März Volksabstimmung
- 21. Mai AIHK-Generalversammlung

www.aihk.ch/agenda

SCHLUSSPUNKT

«Für Börsenspekulationen ist der Februar einer der gefährlichsten Monate. Die anderen sind Juli, Januar, September, April, November, Mai, März, Juni, Dezember, August und Oktober.»

Mark Twain, 1835–1910,
US-amerikanischer Erzähler und Satiriker

Die AIHK-Vorstandsmitglieder im Fokus
Thomas Huber, Vorstandsmitglied seit 1994

«Seid erfolgreich, tut Gutes und redet darüber!»

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer ist als Verein konstituiert. Ihre Geschäfte werden von einem Vorstand geführt, der branchenmässig und regional breit abgestützt ist. In den vergangenen Ausgaben hatten Sie Gelegenheit, die Gesichter dahinter etwas besser kennenzulernen. Mit Thomas Huber macht nun quasi ein «AIHK-Urgestein» den Abschluss unserer Serie.



Thomas Huber, ein «AIHK-Urgestein» aus dem Wynental. (Bild: zVg.)

Thomas Huber, «AIHK-Urgestein» ist gar nicht so unpassend, oder?

Das war mir gar nicht bewusst, aber der Blick in alte Akten zeigt, dass ich 1988 an der Mitgliederversammlung der Regionalgruppe Wynental in den damaligen Grossen Vorstand abdelegiert wurde. 1992 rutschte ich als Nachfolger meines Vaters in den Vorstand der Regionalgruppe nach, und 1993 wurde ich dann als Nachfolger von Hans Peter Zehnder zum Regionalgruppen-Präsidenten gewählt, womit auch meine «Karriere» im Vorstand der AIHK startete.

Sie blicken auf eine lange Zeit mit der AIHK zurück. Welcher Moment ist Ihnen besonders in Erinnerung?

Es ist nicht ein einzelner Moment, sondern eine schleichende Entwicklung im Wynental. Viele der ehemals grossen Industriebetriebe sind bei uns verschwunden oder kämpfen stark reduziert mehr oder weniger erfolgreich ums Überleben. Damit sind sehr viele Arbeitsplätze und Lehrstellen weggefallen, mitsamt der Gewerbeschule in Reinach. Das Wynental wurde zur

Schlafregion mit den entsprechenden Verkehrsproblemen durch die vielen Pendler. Zusätzlich kämpfen wir mit dem engen finanziellen Korsett der finanzschwach gewordenen Gemeinden und entsprechend hohen Steuersätzen. Dieser Abstieg einer ehemals erfolgreichen Wirtschaftsregion macht mir als Vorstandsmitglied der AIHK umso mehr zu schaffen, weil weder die Wirtschaftsverbände noch die Regionalplanung in der Lage waren, erfolgreich Gegensteuer zu geben. Die Grenzen der Machbarkeit wurden hier deutlich aufgezeigt.

Was hat Sie über all die Jahre motiviert, sich in diesem Gremium zu engagieren?

Die AIHK hat die Autorität, sich für günstige Rahmenbedingungen an den entsprechenden Stellen erfolgreich einzusetzen und der unheilvollen Entwicklung – weg vom Unternehmertum, hin zu ausufernder Staatsquote – Gegensteuer zu geben. Dazu möchte ich meinen Beitrag leisten.

Nimmt man die AIHK im «Parteiengelplänkel» überhaupt wahr?

Viel zu wenig! Vielen Politikern gelingt es viel zu oft, mit populistischem Getöse die Schlagzeilen zu monopolisieren. Die differenzierte Haltung der AIHK geht da manchmal etwas unter.

Welcher Abstimmung fiebern Sie am meisten entgegen?

Die Abstimmung zur Bundeserbschaftsteuer muss unbedingt mit einem wuchtigen NEIN gewonnen werden. Eine Annahme würde Nachfolgeregelungen in KMU und Familienaktiengesellschaften

entscheidend erschweren. Damit würde ein tragender Pfeiler des wirtschaftlichen Erfolges der Schweiz gefährdet, ohne dass anderweitig irgendein Nutzen entstünde. Auch der AHV würde ein Bärendienst erwiesen, weil die dringend notwendigen Reformen nur verzögert würden.

Wer wären Sie gerne einmal für einen Tag und was würden Sie dann tun?

Ich fühle mich wohl in meiner Haut und will nicht unbedingt einen anderen Hut anziehen. Doch wenn sich die Gelegenheit ergäbe, würde ich gerne als «Zeitenwandler» verstorbene Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik befragen und von deren Lebenserfahrungen etwas in die heutige Zeit transferieren.

Gibt es etwas, das Sie der Aargauer Wirtschaft schon lange einmal mitteilen wollten?

Seid erfolgreich, tut Gutes und redet darüber! Die Öffentlichkeit weiss viel zu wenig, was die Unternehmen alles leisten. Sie kennt hauptsächlich wenige Negativbeispiele und baut darauf Feindbilder auf. Dass eine florierende Wirtschaft die Grundlage des Wohlstandes der Gesellschaft ist, wird oft vergessen. (Interview: su.)

ZUR PERSON

Thomas Huber

- **Alter:** 60 Jahre
- **Im AIHK-Vorstand seit:** 1994
- **Beruf:** Betriebsingenieur ETH
- **«Sein» Unternehmen:** Die Huber & Co. AG in Oberkulm blickt auf eine 150-jährige Tradition zurück. Das Unternehmen ist auf die Herstellung hochqualitativer Spezialbänder aus allen verwebbaren Materialien sowie auf das Realisieren von kundenspezifischen Lösungen im Bereich technischer Schmalgewebe spezialisiert.
- **Interessen:** Im Sommer Regattasegeln, im Winter Skifahren als Ausgleich zur Büroarbeit.